

# EU-Sicherheitsdatenblatt

IPS e.max Press Invex Liquid

Ausgabedatum / Referenz	03.02.2009	liprt		
Ersetzt Fassung vom	28.09.2007	lise / Version 2		
Druckdatum	03.02.2009	<b>Blatt Nr. 1627</b>	Version 3	Seite 1 von 6
	Bearbeitet		Gelöscht	

Firma Ivoclar Vivadent AG, Bendererstrasse 2, FL - 9494 Schaan  
Fürstentum Liechtenstein

## 1 Handelsname und Lieferant

- 1.1 Handelsname / Warenkennzeichnung **IPS e.max Press Invex Liquid**
- 1.2 Anwendung / Einsatz Ätzflüssigkeit
- 1.3 Hersteller Ivoclar Vivadent AG, Bendererstrasse 2, FL - 9494 Schaan  
Fürstentum Liechtenstein  
[msds@ivoclarvivadent.com](mailto:msds@ivoclarvivadent.com)
- Lieferant
- 1.4 TOX NOTRUF  
Öffentlich Notfall-No: +423 / 235 35 35 oder 373 40 40  
Ivoclar Vivadent AG, FL-9494 Schaan, Liechtenstein

2 **Mögliche Gefahren** Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. Reizt die Augen und die Haut.

## 3 Zusammensetzung

- 3.1 Chemische Charakterisierung Säuren in wässriger Lösung
- 3.2 Gefährliche Bestandteile
- |                   |  |
|-------------------|--|
| CAS Nr. 7664-39-3 | < 1 % Fluorwasserstoffsäure<br>EINECS/ELINCS Nr.: 231-634-8<br>T: Giftig. C: Ätzend. R35: Verursacht schwere Verätzungen. R26/27/28: Sehr giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. |
| CAS Nr. 7664-93-9 | < 2 % Schwefelsäure<br>Xi: Reizend. R36/38: Reizt die Augen und die Haut.  |
- 3.3 Weitere Angaben Keine.

4 **Erste Hilfe** Sofortige medizinische Betreuung ist unbedingt erforderlich.

- 4.1 Augenkontakt Sofort die Augen mit viel Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen oder Transport zur Notfallambulanz veranlassen.
- 4.2 Hautkontakt Sofort zuerst mit grossen Mengen Wasser reinigen. Material kann verzögert bei nur geringen / fehlenden Warnanzeichen Hautschädigungen verursachen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- 4.3 Verschlucken Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Kein Erbrechen herbeiführen. Grosse Mengen Wasser zu trinken geben.

Ausgabedatum / Referenz	03.02.2009	liprt		
Ersetzt Fassung vom	28.09.2007	lise / Version 2		
Druckdatum	03.02.2009	<b>Blatt Nr. 1627</b>	Version 3	Seite 2 von 6
	Bearbeitet		Gelöscht	

- 
- 4.4 Einatmen Zufuhr von Frischluft. Arzt hinzuziehen.
- 4.5 Weitere Angaben Betroffene Personen sollten mindestens 48 Stunden lang unter medizinischer Aufsicht bleiben, da Auswirkungen verzögert auftreten können.

---

## 5 Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel Produkt ist nicht brennbar.
- 5.2 Ungeeignete Löschmittel Entfällt da nicht brennbar.
- 5.3 Weitere Angaben Brandgefährdete Behälter mit Wasserprühstrahl kühlen.

---

## 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Mit flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.  
Haut- und Augenkontakt vermeiden.  
Unter Beachtung der massgeblichen Vorschriften und Regelungen entsorgen.  
Bereich mit grossen Mengen Wasser reinigen.

---

## 7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung Handhabung dieses Produkts nur durch ausreichend geschultes Personal.  
Nur in gut gelüfteten Bereich verwenden.
- 7.2 Arbeitshygiene Berufstätige Hygienemassnahmen einhalten.  
Sorgfältig und vorsichtig handhaben, um Berührung mit der Haut und den Augen zu vermeiden.  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 7.3 Lagerung Lagerung bei 2-28 °C  
Im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen, gut gelüfteten Ort lagern.
- 7.4 Lagerplatz Nicht unter 0 °C kühlen.
- 7.5 Brand- und Ex-Schutz Von Wärmequellen fernhalten.  
Nicht brennbar.

---

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition Nur bei ausreichender Belüftung handhaben.
- 8.2 Expositionsgrenzwerte MAK-Wert: 3 ppm (Fluorwasserstoffsäure).
- 8.3 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
- 8.3.1 Atemschutz Für eine dauerhaft sichere Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte



# EU-Sicherheitsdatenblatt

IPS e.max Press Invex Liquid

Ausgabedatum / Referenz	03.02.2009	liprt		
Ersetzt Fassung vom	28.09.2007	lise / Version 2		
Druckdatum	03.02.2009	<b>Blatt Nr. 1627</b>	Version 3	Seite 4 von 6
	Bearbeitet		Gelöscht	

- 
- |      |                                     |   |
|------|-------------------------------------|---|
| 10.1 | Thermische Zersetzung               | Bei thermischer Zersetzung können giftige und reizende Gase/Dämpfe entstehen. |
| 10.2 | Gefährliche Zersetzungsprodukte     | Fluorwasserstoff und Schwefeldioxid   |
| 10.3 | Zu vermeidende Bedingungen / Stoffe | Überhitzung und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.                         |
| 10.4 | Weitere Angaben                     | Kontakt mit Schwermetallen vermeiden.   |
- 

## 11 Angaben zur Toxikologie

- |      |                                 |   |
|------|---------------------------------|---|
| 11.1 | Akute Toxizität                 | Haut: Gefahr von schwerer Schädigung.<br>Hautkontakt vermeiden.<br>Kann Verätzungen im Mund-Rachen-Raum verursachen.<br>Verschlucken: gesundheitsschädigend<br>Flüssigkeit kann schwere Reizungen der Augen mit Hornhautverletzungen verursachen.   |
| 11.2 | Subakute / Chronische Toxizität |   |
| 11.3 | Weitere Angaben                 | Die Erfahrung bei Menschen zeigt, dass ungewöhnlich starke Schmerzen (die grösser sind, als bei einer einfachen Reizung zu erwarten wäre) mit Hautkontakt zu Fluorwasserstoffsäure in Verbindung gebracht werden können. Toxikologische Untersuchungen liegen für dieses Produkt nicht vor. |
- 

## 12 Angaben zur Ökologie

- |      |                             |  |
|------|-----------------------------|--|
| 12.1 | Ökotoxizität                | Keine Daten verfügbar.   |
| 12.2 | Mobilität                   | Keine Daten verfügbar.   |
| 12.3 | Persistenz und Abbaubarkeit | Keine Daten verfügbar.   |
| 12.4 | Bioakkumulationspotenzial   | Keine Daten verfügbar.   |
| 12.5 | Weitere Angaben             | Das Produkt darf nicht in Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer oder ins Erdreich gelangen.<br>Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Kenn-Nr. 254)<br>Die akuten LC50-Werte für Fische liegen im Bereich von 60 mg/l. |
- 

## 13 Entsorgung

- |      |                    |  |
|------|--------------------|--|
|      |                    | Zum neutralisieren der verdünnten Lösung vorsichtig Kalk oder Soda dazugeben und 5 Min. einwirken lassen. Nach der Einwirkungszeit die neutralisierte Lösung unter kräftigem Nachspülen mit Wasser ausgiessen. |
| 13.1 | EU-Abfallschlüssel | 20 01 14   |
| 13.2 | Swiss waste code   | ---  |
| 13.3 | Origin             | Dentallabor  |
-

# EU-Sicherheitsdatenblatt

IPS e.max Press Invex Liquid

Ausgabedatum / Referenz	03.02.2009	liprt		
Ersetzt Fassung vom	28.09.2007	lise / Version 2		
Druckdatum	03.02.2009	<b>Blatt Nr. 1627</b>	Version 3	Seite 5 von 6
	Bearbeitet		Gelöscht	

## 14 Transport

14.1 Landtransport	ADR	8	RID	8
	Klassifizierungscode	CT 1		
	GGVS	8	GGVE	8
	UN Nummer	1790	Kemler Zahl	
	Verpackungsgr.		II	
	Korrekte Versandbezeichn.	Fluorwasserstoffsäure mit höchstens 60% Fluorwasserstoff		
14.2 Schiffstransport	ADNR	8 / 6.1	IMDG	31-02
	GGVSee	8 / 6.1		
	UN Nummer	1790		
	EMS	F-A, S-B	MFAG	750
	Verpackungsgr.		II	
	Korrekte Versandbezeichn.	Fluorwasserstoffsäure mit höchstens 60% Fluorwasserstoff		
	Meeresschadstoff			
14.3 Lufttransport	ICAO / IATA-DGR		Class 8	
	UN Nummer		1790	
	Korrekte Versandbezeichn.	Hydrofluoric acid, 60% or less strength		
	Subsidiary Risk		6.1	
	Labels		Corrosive/ Toxic	
	Verpackungsgr.		II	
	Passagierflugzeug	Packing Instructions	809	
		Max.	1L	
	Frachtflugzeug	Packing Instructions	813	
		Max.	30L	
14.4 Weitere Angaben	Nicht mit Leichtmetallen in Kontakt bringen - Gefahr von Korrosion.			

## 15 Vorschriften

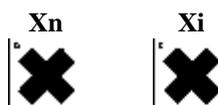
Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig im Sinne der Gefahrstoffverordnung.

15.1 UN-Nummer 1790

15.2 Nationale Vorschriften

15.3 EINECS/ELINCS Nummer ---

15.4 Gefahrensymbole



15.5 Gefahrenbezeichnung Xn: Gesundheitsschädlich. Xi: Reizend. Enthält Fluorwasserstoffsäure, Schwefelsäure.

# EU-Sicherheitsdatenblatt

IPS e.max Press Invox Liquid

Ausgabedatum / Referenz	03.02.2009	liprt		
Ersetzt Fassung vom	28.09.2007	lise / Version 2		
Druckdatum	03.02.2009	<b>Blatt Nr. 1627</b>	Version 3	Seite 6 von 6
	Bearbeitet		Gelöscht	

15.6	R-Sätze (Gefahrenhinweise)	<b>R: 20/21/22-36/38</b>
		20/21/22      Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
		36/38          Reizt die Augen und die Haut.
15.7	S-Sätze (Sicherheitsratschläge)	<b>S: 2-26-28-45-7/9-36/37</b>
		2                Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
		26              Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
		28              Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
		45              Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich das Etikett vorzeigen).
		7/9             Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
		36/37          Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
15.8	AGW-Wert	3 ml/m <sup>3</sup> (ppm)      2.5 mg/m <sup>3</sup> (Fluorwasserstoffsäure)
15.9	BVD-Klassierung (CH)	
15.10	VbF (D)	
15.11	Weitere Angaben	Keine.

## 16 Weitere Hinweise

*Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Beschreibung der Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.*

Dieses Datenblatt wurde mit der Datenbank 'ChemManager' erstellt,  
© ASSiST Applied Software Solutions in Science and Technology AG,  
Weiherweg 3, CH-4104 Oberwil, Schweiz

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)